



---

<p>Merkblatt für Überschuldungsanzeige (Bilanzdeponierung) und Insolvenzerklärung einer Genossenschaft</p>
--

1. "Ihre" Genossenschaft ist überschuldet oder verfügt bereits über keine liquiden Mittel mehr. Sie wollen daher die Überschuldung der Gesellschaft (sog. Bilanzdeponierung) beim Konkursgericht anzeigen. Hierzu haben Sie folgende Unterlagen vollständig dem Konkursgericht einzureichen:
  - eine ausdrückliche **Überschuldungsanzeige**, unterzeichnet von einem vertretungsberechtigten Verwaltungsratsmitglied,
  - einen gültigen **Mehrheitsbeschluss der Gesamtverwaltung**, in dem die Anzeige der Überschuldung beschlossen wurde,
  - eine, von einem vertretungsberechtigten Verwaltungsratsmitglied unterzeichnete **Zwischenbilanz** zu Veräusserungswerten,
  - einen **Handelsregisterauszug** neuesten Datums des Handelsregisteramtes des Kantons Zürich,
  - weitere Unterlagen zur Beurteilung der finanziellen Situation und insbesondere der Überschuldung der Gesellschaft, sofern vorhanden.

Werden die vorstehenden Unterlagen nicht vollständig eingereicht, so kann die allfällige Überschuldung nicht überprüft und auf das Begehren deshalb nicht eingetreten werden.

2. "Ihre" Gesellschaft kann jedoch selbst die Konkursöffnung beantragen, indem sie beim Gericht eine **Insolvenzerklärung** gestützt auf Art. 191 SchKG abgibt. Sofern Sie von dieser einfachen Möglichkeit einer Konkursöffnung Gebrauch machen wollen, sind

- eine **ausdrückliche Insolvenzerklärung** eines vertretungsberechtigten Verwaltungsmitgliedes,
- ein **Auflösungsbeschluss der Generalversammlung** sowie
- ein **Handelsregisterauszug** neuesten Datums einzureichen
- und für die Kosten einer allfälligen Konkursöffnung an der Kasse des Bezirksgerichts Hinwil, Ringwilerstrasse, 8340 Hinwil, oder auf deren Postcheckkonto 80-5061-6 einen **Barvorschuss** von Fr. 1'800.– zu leisten.

Erst bei Vorliegen dieser Unterlagen und nach Leistung des Kostenvorschusses erfolgt die Konkursöffnung.